Vertrag zur Benutzung des Pfarrheimes Weißkirchen

1. Dem Benutzer stehen, die in der Tabelle angekreuzten Räume samt Inventar zur Verfügung:

Foyer (mit Benutzung von Küche und Ausschank)	für 24 h	€ 150,00
Foyer (mit Benutzung von Küche und Ausschank) und Saal	für 24 h	€ 240,00
Medienraum	für 24 h	€ 20,00
Saal (mit Foyer im 1. Stock)	für 24 h	€ 110,00
Alle angeführten Räume	für 24 h	€ 280,00
Saal	pro Stunde	€ 25,00
Zusätzlich für alle, die nicht in Weißkirchen wohnhaft sind	für 24 h	€ 50,00

2. Der Benutzer verpflichtet sich:
   - die ihm ausgehändigte „Hausordnung des Pfarrheimes“ unbedingt einzuhalten (bes. Pkt. 3: **NICHTRAUCHERZONE**);
   - alle rechtlichen Verpflichtungen abzuklären und diese unbedingt einzuhalten
   - die Benützungsgebühr lt. Tabelle bei Abholung des Schlüssels bzw. Abnahme des Pfarrheimes durch den Pfarrverantwortlichen zu entrichten;
   - die benützten Räumlichkeiten unmittelbar nach der Veranstaltung (spät. 6 h früh) besenrein zu verlassen; bei starker Verschmutzung ist es zu reinigen!
   - bei erhöhtem Reinigungsaufwand seitens der Pfarre die entsprechenden Reinigungskosten zu übernehmen;
   - verursachte Schäden aller Art zu bezahlen und kaputtes Inventar zu ersetzen. Schäden sind über die Versicherung des Mieters abzuwickeln. Die Versicherung der Pfarre haftet nicht dafür!
   - dass bei kommerziellen Veranstaltungen die Einnahmen ausschließlich Vereinen aus Weißkirchen zu Gute kommen;
   - der Ausdruck „Pfarre“ (Pfarr... oder … der Pfarre) darf im Namen der Veranstaltung nicht vorkommen, dies ist ausschließlich Veranstaltungen der Pfarre/Pfarrkirche und ihren Gruppierungen vorbehalten.

Name, Adresse u. Tel.-Nr. des Benutzerverantwortlichen:_____

_____

Veranstaltung am: _____ Vertragsabschluss am:_____

_____

Benutzerverantwortlicher Pfarrverantwortlicher